

Sonderregelungen für den Rentenbezug von Menschen mit Behinderung

## Weiterarbeiten ohne Abzüge

**Menschen mit Behinderung werden von der Deutschen Rentenversicherung in besonderer Weise unterstützt. Bei Beschäftigten einer Behindertenwerkstatt oder einer ähnlichen geschützten Einrichtung spielt es dabei keine Rolle, wie hoch ihr Verdienst ist.**

Die erarbeiteten Beiträge von Menschen mit Behinderung werden in Höhe von 80 Prozent der sogenannten Bezugsgröße gezahlt. Auf diese Weise können Beschäftigte, die von Kindheit an mit schweren Einschränkungen leben, eine auskömmliche Rente erhalten. Außerdem wird die Rente so berechnet, als hätte der Versicherte mit Schwerbehinderung bis zum regulären Rentenein-

trittsalter gearbeitet. Diese Regelung gilt für alle, die trotz ihrer gesundheitlichen Einschränkungen mindestens 20 Jahre lang gearbeitet haben. Nach dieser Zeit können sie eine volle Erwerbsminderungsrente erhalten.

Und noch mehr: Die oft noch jungen Anspruchsberechtigten dürfen trotzdem in einer Behindertenwerkstatt weiterarbeiten. Denn die Erwerbsmin-

derungsrente soll nicht dazu führen, dass sie ihr gewohntes soziales Umfeld verlieren.

Im Jahr 2019 haben 112.639 Menschen mit Schwerbehinderung von dieser Regelung profitiert. Die Altersstruktur macht deutlich, warum die Möglichkeit, den Arbeitsplatz behalten zu können, so wichtig ist: 38.500 dieser Versicherten sind jünger als 50 Jahre. Über die Hälfte ist zwischen 50 und 60 Jahre alt. Ihre durchschnittliche Rente betrug im Jahr 2019 rund 826 Euro.

Arbeiten diese Bezieher\*innen von Erwerbsminderungsrenten weiter in einer Behindertenwerkstatt, müssen sie keine Sorge haben, dass das Entgelt, das sie dort erhalten, von der Rente abgezogen wird. Die im Durchschnitt 180 Euro dürfen zusätzlich verdient werden. Behindertenwerkstätten sind für Menschen gedacht, die aufgrund ihrer Schwerbehinderung nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten können.

Quelle: Zukunft jetzt-Magazin der DRV



Foto: asiandelight / Adobe Stock

**In sozialen Netzwerken tummeln sich Menschen, die andere beleidigen und bedrohen, weil sie sich in der Anonymität sicher fühlen. Die Betroffenen können sich nur schwer wehren.**

Bundesweit einmaliges Pilotprojekt gestartet

## Gegen Hetze im Internet

**Bayerns Innenminister Joachim Herrmann startet deutschlandweit ein einmaliges Pilotprojekt der Bayerischen Polizei zur Löschung rechtswidriger Inhalte in sozialen Netzwerken: Die Polizei übernimmt Löschungsaufforderung und Meldung ans Bundesamt für Justiz.**

Hass, Hetze und andere rechtswidrige Inhalte haben im Internet Hochkonjunktur. Um Betroffenen die Löschung in sozialen Netzwerken zu erleichtern, startet Bayerns Innenminister Joachim Herrmann heute ein Pilotprojekt bei der Bayerischen Polizei. „Künftig wird die Bayerische Polizei auf Wunsch der Betroffenen im Rahmen der Anzeigeerstattung auch eine Lösungsprüfung bei den jeweiligen Plattformbetreibern anstoßen“, erklärte Herrmann. „Falls der Beitrag nicht fristgerecht gelöscht wird, schaltet die Polizei das Bundesamt für Justiz ein. Dann können dem Plattformbetreiber empfindliche Bußgelder drohen.“ Bislang mussten sich Betroffene selbst um die Löschung kümmern. „Unser neuer Bürgerservice ist in diesem Umfang deutschlandweit einmalig“, fasste der Innenminister zusammen. „Damit unterstützen wir Opfer von Hass und Gewalt im Netz. Denn je schneller der rechtswidrige Beitrag gelöscht oder gesperrt wird, desto geringer ist häufig seine virale Verbreitung und damit der Schaden.“

Herrmann erwartet vom Pilotprojekt nicht nur eine wertvolle Unterstützung von Betroffenen. „Wir erhoffen uns auch, dass dadurch mehr Fälle bei der Polizei angezeigt werden“, so der Innenminister. „Nur dann kann wirkungsvoll gegen die Urheber vorgegangen werden, strafrechtlich und durch entsprechende Löschungen.“ Ebenfalls wichtig für Herrmann: „Durch die Einbindung des Bundesamts für Justiz nehmen wir die Plattformbetreiber stärker in die Verantwortung, konsequent gegen derartige Umtriebe vorzugehen.“

Laut Herrmann hat die Bayerische Polizei ein mit dem Bundesamt für Justiz abgestimmtes Konzept erstellt. Grundlage ist das Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Das verpflichtet Anbieter von sozialen Netzwerken mit mindestens zwei Millionen im Inland registrierten Nutzern, rechtswidrige Inhalte zu entfernen oder den Zugang zu ihnen zu sperren. Bei offensichtlich rechtswidrigen Inhalten muss das innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Aufforderung geschehen, bei nicht offensichtlich rechtswidrigen Inhalten, die noch einer eingehenden Prüfung bedürfen, innerhalb von sieben Tagen.

Weitere Informationen zur Löschung von rechtswidrigen Inhalten in sozialen Netzwerken sind unter [www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/NetzDG/NetzDG\\_node.html](http://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/NetzDG/NetzDG_node.html) abrufbar sowie allgemeine Hinweise zur Vorbeugung unter: [www.polizei.bayern.de/lka/schuetzenvorbeugen/kriminalitaet/index.html](http://www.polizei.bayern.de/lka/schuetzenvorbeugen/kriminalitaet/index.html).

Quelle: Staatsministerium Bayern



Foto: industrieblick / Adobe Stock

**Trotz Rente weiter arbeiten ist für Werkstattbeschäftigte möglich.**

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales gibt Auskunft zum Bearbeitungsstand

## Neuer Service zum Elterngeld

**Der bundesweit erste Online-Antrag zum Elterngeld hat eine neue Funktion. Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) bietet den Eltern jetzt auch die Möglichkeit, sich immer über den aktuellen Bearbeitungsstand ihres Antrags zu informieren.**

„Seit 10. Dezember können sich die Antragstellerinnen und Antragsteller rund um die Uhr auch über die anstehenden Zahlungen informieren“, so Erwin Manger, Vizepräsident und Leiter der Abteilung Familie des ZBFS in Bayreuth.

Was bietet die Sachstandsankunft? Bürger, die sich im Serviceportal registriert haben, erhalten eine Auskunft

- zum Bearbeitungsstand,
- zu den Zahlungsdaten (Höhe und Zeitpunkt der laufenden Zahlung, letzte Zahlung),
- zur gespeicherten Bankverbindung.

„Die Eltern haben dabei keine neuen digitalen Hürden zu überwinden“, erläutert Dr. Kollmer, der Präsident des ZBFS in Bayreuth. „Die Registrierung



Foto: Studio Romantic / Adobe Stock

**Wann das Elterngeld ankommt und wie viel es ist, lässt sich bequem online verfolgen.**

zum Online-Konto erfolgt, wie schon bisher, über die Anmeldung zum Onlineantrag.“ Weitere Infos und den Link zum

Online-Antrag finden Sie hier: [www.elterngeld.bayern.de](http://www.elterngeld.bayern.de), die Landesbehörde ZBFS unter: [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de).



Foto: Desombre / Neue Presse

Von links: Simone Lahl, Leiterin des Caritas-Hospiz Lebensraum, Barbara Hölzel, Vorsitzende des Ortsverbandes Lautertal, Helga Schadeberg, Vorsitzende des Vereins „Lebensraum – ein Hospiz für Coburg, sowie Schriftführer Michael Schadeberg.

Ortsverband Lautertal spendet an Hospizstiftung

## Für ein Hospiz in Coburg

Barbara Hölzel, Vorsitzende des Ortsverbandes Lautertal freut sich, eine großzügige, zweckgebundene Spende ihrer Mitglieder an die Stiftung „Lebensraum – ein Hospiz für Coburg“ übergeben zu können.

Helga Schadeberg, 1. Vorsitzende der Stiftung „Lebensraum – ein Hospiz für Coburg“, dankte Barbara Hölzel für die großzügige Spende. Die Spendensumme von 1.165 Euro setzt sich in erster Linie aus Spenden von Mitgliedern zusammen. Zudem sind die Aufwandsentschädigungen des Vorstandes sowie Spenden anlässlich der Weihnachtstelleraktion, die anstatt der Adventsveranstaltung stattgefunden hat, eingeflossen. Das Hospiz in der Kükentalstraße sei ein „Non-Profit-Unternehmen“, betonte Helga Schadeberg. Die Gäste des Hospiz müssen für einen Aufenthalt nichts aus eigener Tasche bezahlen. Der tägliche Betrieb sowie die Beschäftigung der hochqualifizierten Mitarbeiter mit Palliativausbildung würden hohe Kosten verursachen. 95 Prozent werden von den Krankenkassen übernommen, die restlichen fünf Prozent muss der Träger bezahlen. Der Verein Lebensraum – ein Hospiz für Coburg hatte jedoch zugesagt, in den ersten fünf Jahren diese fünf Prozent zu erwirtschaften. Deshalb seien die Stiftung und der Verein auf Spenden angewiesen, betonte Helga Schadeberg. Bis Ende 2022 gelte diese Zusage, danach müsse der Träger, der Caritasverband Coburg, dies aus eigenen Mitteln aufbringen.

## Glückwünsche

*Man bleibt jung, solange man noch lernen,  
neue Gewohnheiten annehmen  
und einen Widerspruch ertragen kann.*

Marie von Ebner-Eschenbach

Der gesamte Landesvorstand und die Mitarbeitenden des Landesverbandes gratulieren allen Mitgliedern, die im Februar Geburtstag feiern, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit.

Besondere Glückwünsche gehen an:

**60 Jahre:** 20.2.: Hildegard Engelhardt, Lautertal; 22.2.: Alexander Gaidai, Weiden; 23.2.: Inge Hartmann, Hausen; 25.2.: Elfi Schmidt, Lautertal.

**65 Jahre:** 4.2.: Angelika Trautner, Oberasbach, Erich Sorns, Lautertal; 20.2.: Klaus Muth, Jandelsbrunn; 24.2.: Franz Schwarz, Plößberg; 25.2.: Günter Stubenhofer, Regenstau.

**70 Jahre:** 4.2.: Margarete Bayer, Weiden; 9.2.: Peter Greiner-Mai, Lautertal; 19.2.: Inge Schmid, Großheubach.

**75 Jahre:** 7.2.: Franz Dusilek, Seßlach; 20.2.: Zeynep Söyden, Fürstfeldbruck.

**80 Jahre:** 17.2.: Gerhard Helbig, Bad Rodach; 23.2.: Uwe Hradetzky, Dietfurt; 28.2.: Dorothea Bieberbach, Lautertal.

**85 Jahre:** 8.2.: Rudolf Duhai, Lautertal.

**94 Jahre:** 27.2.: Anni Müller, Röthenbach.

**97 Jahre:** 24.2.: Olga Prucker, Tirschenreuth.

Tipps für Autofahrer\*innen vom ACE für das sichere Autofahren im Winter

## Sicher trotz Glätte und Schnee

Für eine sichere Fahrt bei Schneefall, Glätte und früh einsetzender Dunkelheit ist eine gute Vorbereitung unerlässlich. Der ACE, Deutschlands zweitgrößter Autoclub, gibt Hinweise und Tipps, was es auf winterlichen Straßen zu beachten gilt.

In Deutschland gilt die „situative Winterreifenpflicht“. Autofahrende sind bei winterlichen Verhältnissen verpflichtet, Winterreifen zu benutzen. Besser als das alte „M+S“-Symbol sind Reifen mit dem neuen „Alpine“-Symbol, dem Bergpiktogramm mit Schneeflocke. Seit 1. Januar 2018 müssen alle neuen Winterreifen mit diesem Symbol gekennzeichnet sein. Ältere Reifen sowie Ganzjahresreifen dürfen noch bis zum 30. September 2024 gefahren werden, wenn sie vor dem 1. Januar 2018 gefertigt wurden. ACE-Hinweis: Wer auf Ganzjahresreifen setzt, sollte sich vor einer Fahrt in den Schnee unbedingt über die individuellen Schwächen des Reifenmodells informieren. Und Achtung: Im Ausland gelten teilweise ab-

weichende Ausrüstungspflichten, über die sich unbedingt vor der Abfahrt informiert werden sollte.

Das Auto ist vollständig von Schnee und Eis zu befreien – vor allem die Motorhaube und das Dach nicht vergessen.

Sowohl bei Sommer- als auch bei Winterreifen sieht der Gesetzgeber eine Mindestprofiltiefe von 1,6 Millimetern vor. Aus Sicherheitsgründen rät der ACE im Winter zu einer Mindestprofiltiefe von vier Millimetern für den besten Halt bei Matsch und Schnee.

Für das Kühlwasser und die Scheibenwaschanlage sollte rechtzeitig Frostschutzmittel eingefüllt werden. Eiskratzer und Enteisungsmittel für die Scheiben sollten ebenfalls im Auto vorhanden sein. ACE-Tipp:

Türschloss-Enteisungsspray kann auch dann der entscheidende Vorteil sein, wenn die Batterie des Funkschlüssels den Geist aufgibt und manuell aufgesperrt werden muss. Nicht vergessen: Türschloss-enteiser gehört griffbereit in die Jackentasche und nicht etwa ins Handschuhfach.

Bei Schnee und Glätte sollten abrupte Lenkbewegungen und plötzliche Bremsmanöver möglichst vermieden werden. Vorausschauendes Fahren, rechtzeitiges Abbremsen und eine angepasste Geschwindigkeit sind wichtig für die Sicherheitsreserve.

Weitere Informationen zum Thema Auto und Winter finden sich auf der Internetseite des ACE unter: [www.ace.de](http://www.ace.de)

Quelle: ACE



## Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

### Ortsverband Ansbach

Informieren Sie bei Krankheit oder Umzug bitte Udo Weller, Tel.: 0981/36 33, E-Mail: [weller@an24.info](mailto:weller@an24.info).

### Ortsverband Lauf / Röthenbach Ortsverband Nürnberg / Fürth

Einzeltermine mit der Rechtsschutzberatung in Nürnberg und mit dem Orts-

verbandsvorsitzenden Gerd Reinhardt in der Geschäftsstelle in Röthenbach, 8, sind weiterhin möglich unter Tel.: 09153/97 06 04.



## Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet. Terminabsprache bitte über den Landesverband Bayern, Schwannseestraße 18, 81373 München, Tel.: 089 / 53 05 27.

**Kümmererstelle Coburg:** nach telefonischer Voranmeldung bei Barbara Hölzel unter Tel.: 0170/52 73 691.

**Kümmererstelle Coburg-Lautertal:** jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.30–18 Uhr, Ansprechpartnerin: Barbara Hölzel, Tel.: 0170/5 27 36 91 (mobil), E-Mail: [barbarahoelzel@freenet.de](mailto:barbarahoelzel@freenet.de).

**Sozialberatung in Dietfurt:** bei der freiwilligen Feuerwehr, Espanweg 4, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail:

[rechtsschutz@sovd-mfr.de](mailto:rechtsschutz@sovd-mfr.de).

**Sozialberatung in Ebensfeld:** Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, 96114 Hirschaid, Bamberger Str. 39, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: [dr.josef.haas@web.de](mailto:dr.josef.haas@web.de).

**Sozialberatung in Ingolstadt:** AWO-Geschäftsstelle, Beckerstraße 2 a, nur nach Terminvereinbarung bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: [rechtsschutz@sovd-mfr.de](mailto:rechtsschutz@sovd-mfr.de).

**Sozialberatung in Michelau:** jeden ersten Samstag im Monat, 13.30–14.30 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Schneyerstraße 17, Ansprechpartner: Günther Ruckdäschel, Tel.: 09571/83 585.

**Sozialberatung in Mitterteich:** Rathaus Mitterteich, Kirchplatz 12, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: [rechtsschutz@sovd-mfr.de](mailto:rechtsschutz@sovd-mfr.de).

**Kümmererstelle in der Oberpfalz / Weiden:** Ansprech-

partner: Dr. Josef Haas, 96114 Hirschaid, Bamberger Str. 39; Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: [dr.josef.haas@web.de](mailto:dr.josef.haas@web.de).

**Kümmererstelle in Oberfranken / Bayreuth:** jeden zweiten Freitag im Monat, 14–16.15 Uhr, Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49.

**Kümmererstelle Pegnitz, Roth, Schwabach:** AWO-Begegnungsstätte, Nördliche Ringstraße 11 a, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: [rechtsschutz@sovd-mfr.de](mailto:rechtsschutz@sovd-mfr.de).

**Sozialberatung in Tirschenreuth:** Seniorenzentrum Tirschenreuth, Haus Ziegelanger, Egerstraße 27, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: [rechtsschutz@sovd-mfr.de](mailto:rechtsschutz@sovd-mfr.de).

**Kümmererstelle in Würzburg:** nach telefonischer Voranmeldung bei Isabella Stephan, Tel.: 0157/76 82 95 70.